

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Prozess
- 5 Verbotsspraxis
- 9 Repression
- 12 Asyl- & Abschiebepolitik
- 17 Fälle

20. April: OLG Düsseldorf eröffnet Prozess gegen Sahin Engizek

» Von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt« ist der Neubau der Nebenstelle des Oberlandesgerichts (OLG Düsseldorf) gewiss nicht. Eingestellt ist das bunkerartige, von einem meterhohen robusten Zaun umgebene Betongebäude außerhalb der Stadt inmitten von Ackerland allerdings auf eine be-

stimmte Spezies von Angeklagten, nämlich die der „islamistischen Terroristen“. Die Herrentoiletten weisen darauf hin: Sie sind ausgestattet mit kleinen in den Boden eingelassenen Becken für die Fußwaschungen vor den Gebeten.

Der kurdische Politiker Sahin Engizek, der seit dem 20. April 2004 vor Gericht steht, wird diese Einrichtung sicher nicht nutzen. Zur Eröffnung seines Prozesses wurde er auch nicht eingeflogen. Der Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des Gebäudes ist anderen vorbehalten. Die Verhandlung findet statt in Saal 2 des verbarrikadierten Raumschiffs. Verschont bleibt Sahin Engizek vor dem „Kurdenkäfig“, der in den so genannten Düsseldorfer Prozessen Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts traurige Berühmtheit erlangte. War der Glaskasten in der alten OLG-Filiale in der Düsseldorfer Tannenstraße später abgeschafft, ist er nun wieder installiert.

Neu ist auch, dass „die Öffentlichkeit“ durch eine hohe Glaswand abgetrennt ist vom Gerichtsgeschehen.

Die Anklage wirft Sahin Engizek vor, in den Jahren 2000/2001 als mutmaßlicher „PKK-Führungsfunktionär“ Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein. So soll er u. a. im Rahmen aktionistischer Aktivitäten maßgeblich an der Organisation der „Identitätskampagne“ beteiligt gewesen sein, deren Zweck darin gelegen habe, die „Massen“ in Bewegung zu halten. Zudem hielt der Generalbundesanwalt (GBA) in seiner Presseerklärung vom 1. 11. 2001 dem Angeklagten anlässlich seiner Festnahme vor, er habe „Kontakte zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sowie Verbindungen zu interessierten Politikern, Journalisten und anderen Meinungsmultiplikatoren“ unterhalten, um diese für „die so genannte kurdische Sache zu gewinnen“. Schlussendlich: Als leitender Funktionär seien ihm alle Aktivitäten der PKK bekannt gewesen, er habe intensiv am Verbandsleben teilgenommen und



Der Neubau des OLG Düsseldorf

(Foto: AZADI)

auf diese Weise dazu beigetragen, die Organisationsstrukturen aufrechtzuerhalten.

Sahin Engizek wurde am 29. Oktober 2001 festgenommen, in U-Haft genommen und nach einem Haftprüfungstermin am 25. Januar 2002 wieder auf freien Fuß gesetzt.

Politische Lösung längst überfällig

In seiner Prozessklärung ging Sahin Engizek auf seine persönliche und die Geschichte der Familie ein. Er sprach von dem Massaker von Maras im Jahre 1978, bei dem „mehr als tausend Kurden alevitischen Glaubens ermordet wurden“. So auch einige seiner Verwandten und Bekannten, die von den „faschistischen Grauen Wölfen (MHP)“ hingerichtet worden sind. Dieses Ereignis, das seine Familie zutiefst erschüttert hatte, veranlasste ihn, sich aktiv für die ‚kurdische Frage‘ zu engagieren. Nach seiner Schulzeit erhielt er die Möglichkeit, Anwälte aus dem damaligen Düsseldorfer PKK-Verfahren sowie zwei Journalisten in den Mittleren Osten zu begleiten, die für das Wochenmagazin STERN eine Reportage über den PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan schreiben wollten. Nach Rückkehr von dieser Reise habe er sich „mit ganzer Kraft für das Öffentlichmachen der kurdischen Sache und für die politische Lösung“ eingesetzt. Er begann mit einer aktiven Informations- und Lobbyarbeit, führte Gespräche mit Bundes- und Landtagsabgeordneten, Kommunalvertreter/innen, Journalist(inn)en, EU-Parlamentariern, aber auch mit Menschen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sahin Engizek verstand sich als Vermittler von Meinungen, Kritiken und Vorschlägen seiner Gesprächspartner auf der einen Seite und von Herrn Riza Altun – „einer Persönlichkeit, die aufgrund ihrer politischen Identität innerhalb der kurdischen Diaspora und kurdischen Befreiungsbewegung Gewicht hat – auf der anderen Seite.

Habe es bei seinen Begegnungen eine Reihe übereinstimmender Auffassungen gegeben, sei – so Engizek – hinsichtlich der Frage des PKK-Verbots und der §129-Verfahren kein Konsens zu erzielen gewesen. Für eine Aufrechterhaltung des Verbotes gebe es seiner Meinung nach keinen Grund mehr. Nicht zuletzt würde dadurch kein Problem gelöst. Er halte einen konstruktiven Dialog für notwendig: „Eine solche Lösung ist längst überfällig.“

Im weiteren Verlauf des Prozesses wurden vonseiten der Anklage drei Zeugen des Bundeskriminalamtes (BKA) geladen: der unvermeidliche und in sämtlichen Verfahren gegen Kurdinnen und Kurden auftretende einstige Leiter der „Arbeitsgruppe PKK“ im BKA, Rudolf Würth, eine Beamtin, die

mit dem Komplex „Heimatbüro“ befasst ist sowie ein Kriminaloberkommissar, der für die Beschäftigung mit den Themen „System Strafgewalt“ und „demonstrative Aktionen“ bezahlt wird. Zumindest die beiden BKA-Herren greifen in ihren Aussagen zurück auf die Historie der PKK seit ihrer Gründung, stellen jedoch – unterschiedlich vorgetragen – die aktuellen Entwicklungen der kurdischen Bewegung als nahezu unverändert dar. Hierbei ergeht sich vor allem Würth in zum Teil abenteuerlichen Spekulationen, Vermutungen, Interpretationen, Behauptungen. Er gefällt sich in der Pose eines arroganten Selbstdarstellers, was insbesondere in seinem Verhalten gegenüber den Verteidigern des Angeklagten zum Ausdruck kommt. Auch mit seiner Art, bei der Nennung kurdischer Funktionäre häufig deren Partei- statt den Klarnamen zu benutzen, soll offensichtlich sein omnipotentes Wissen dokumentieren und zeigen: Ich kenne euch alle und ihr entkommt mir nicht.

Davon, dass Sahin Engizek in irgend eine Straftat verwickelt gewesen sein soll oder Belege für ein kriminelles Verhalten vorliegen, ist in allen Ausführungen der Zeugen – auch durch Nachfragen der Verteidigung – keine Rede.

In der Verhandlung am 25. Mai 2004 hat Sahin Engizek eine zweite Erklärung abgegeben, sowohl zu seiner politischen Tätigkeit als auch zu den Vorwürfen der Bundesanwaltschaft.



(Foto: AZADI)

Sahin Engizek vor dem OLG Düsseldorf

Erklärung zur Sache

gekürzte Erklärung von Sahin Engizek

Heute möchte ich mich zum Zeitraum von Anfang 2000 bis Mitte 2001 äußern, den die Bundesanwaltschaft als Tatzeitraum bezeichnet und für den sie verschiedene Beschuldigungen mir gegenüber erhebt.

In den 1990er Jahren verstärkte sich mein Interesse an der kurdischen Frage, weshalb ich mich im Rahmen von diversen europäischen und kurdischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, NGOs und Vereinen, für eine demokratische und politische Lösung einsetzte.

Die Kurden, insbesondere die aus Nord-Kurdistan/Türkei, von denen sich ein großer Teil mit der PKK-Bewegung identifiziert, bilden eine große Volksgruppe im Mittleren Osten, die die Lösung ihres Problems nicht in einem islamistischen, sondern in einem laizistisch-demokratischen System sehen und danach streben. Daher sind die Kurden die wichtigste Kraft gegen theokratische Systeme und die Garantie für Demokratie und Stabilität im Mittleren Osten.

Vorwurf «Kurswechsel nur taktisch»

Die Politik der friedlichen Lösung der kurdischen Freiheitsbewegung, die insbesondere während der gesamten 90er Jahre von Abdullah Öcalan vorangetrieben wurde, zeitigte Erfolge. Diese zunächst zeitlich begrenzte Politik wurde schlussendlich zur Strategie, was mich mit großer Begeisterung erfüllte. Dieser Kurswechsel ist endgültig und nicht taktischer Natur – wie von der Bundesanwaltschaft behauptet. Denn das programmatisch neu festgeschriebene Ziel ist, die Verankerung der Identitätsrechte sowie der sozialen und kulturellen Rechte der Kurden auf Verfassungsebene als politische Lösung innerhalb bestehender Grenzen, anzustreben. Die Methode, dies auf politischer und demokratischer Grundlage zu verwirklichen, waren und sind grundlegend anders.

Auch wenn die Personen vorwiegend die gleichen blieben und auch der Name „PKK“ zunächst beibehalten wurde, was zu einigen Schwierigkeiten und Problemen führte, ist die Veränderung der inhaltlichen Zielsetzung und der Umsetzungsmethoden ausschlaggebend.

Während die ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) in politisch-organisatorischer Hinsicht den mit dem Ziel der Gründung eines unabhängigen kurdischen Staates geführten Guerillakampf unterstützte, hat die YDK (Demokratische Union Kurdistans) das Ziel, die Kurden in Europa innerhalb der

bestehenden politisch-gesellschaftlichen Systeme auf legaler und demokratischer Basis zu organisieren und somit die friedliche und politische Lösung der kurdischen Frage zu unterstützen.

Vorwurf «hochrangiges Führungsmittglied» — Vermittlerrolle und Hardliner

In der Zeit zwischen Ende 1999 und 2001, in der sich trotz bekannter großer Schwierigkeiten, aufgrund des oben beschriebenen Strategiewechsels eine positive politische Atmosphäre zu entwickeln begann, übernahm ich auf Wunsch verschiedener Kreise eine Vermittlerrolle zwischen der PKK und deutschen Behörden.

In diesem Rahmen habe ich zwischen hochrangigen Verantwortlichen der PKK, insbesondere zwischen Riza Altun, und den deutschen Behörden vermittelt.

In diesem Zusammenhang bin ich als Mitarbeiter des Kurdistan Informationszentrums und des Kurdistan Nationalkongresses (KNK) u. a. mit dem Staatsminister Christoph Zöpel, Bundestagsabgeordneten wie Norbert Blüm, Rudolf Bindig, Angelika Beer, Uta Tietze-Stechert und Landtagsabgeordneten wie Ewald Groth oder der Mitarbeiterin des Staatsministers Ludger Volmer, Frau Ulrike Duffner, zusammen getroffen.

Bei diesen Gesprächen stieß die neue politische Strategie der PKK allgemein auf ein positives Echo. Jedoch wurde mir von den Behörden auch erklärt, dass es wichtig sei, dass sich die PKK organisatorisch auf demokratischer und legaler Basis umstrukturieren müsse und dass in diesem Rahmen gesetzeswidrige Handlungen nicht hingenommen werden könnten. Es bestand die Gefahr, dass eine weitere strafrechtliche Verfolgung die „Hardliner“ innerhalb der Bewegung hätte stärken können, was wiederum die Umsetzung der neuen Strategie hätte erschweren können. Diese Ansichten fanden auch positives Gehör unter meinen Gesprächspartnern, die ihrerseits auch von Schwierigkeiten wie Vorurteilen und Hardlinerpositionen innerhalb einiger Kreise staatlicher Institutionen sprachen.

Meine Vermittlerrolle war für die Behebung von Missverständnissen und die Behebung von konkreten gesetzeswidrigen Vorfällen, die angeblich der PKK zugeschrieben wurden, zuträglich. Dies ist auch aus meinen Telefongesprächen mit Riza Altun ersichtlich. Auch meine Kontakte zu anderen PKK-

Funktionären haben sich im Rahmen der Resultate meiner als Vermittler ausgeübten Tätigkeit ergeben. Diese Tätigkeiten waren nicht, wie von der Staatsanwaltschaft behauptet, dem Umstand geschuldet, dass ich ein hochrangiges Führungsmitglied der Organisation gewesen sei.

Vorwurf «System der Strafgewalt»

Die von der Bundesanwaltschaft aufgeführten Rechtswidrigkeiten und Straftaten, die nach ihrer Auffassung systematische Züge haben und von ihr als „Strafgewalt“ bezeichnet werden, waren, wenn angeblich Anhaltspunkte hierfür in den Telefongesprächen auftauchten, in meinen Gesprächen mit Riza Altun Angelegenheiten, die ich lediglich als Information übermittelte. Informationen, die ich ausschließlich von deutschen Behörden erhalten hatte. Anderweitige Angelegenheiten, welche die Bundesanwaltschaft in Bezug auf ihre Annahme eines „Systems der Strafgewalt“ setzt, waren zudem lediglich Gegenstand in Telefonaten mit mir bekannten Einzelpersonen, die teilweise handfeste psychische Probleme hatten und mir ihr Herz ausschütteten.

Zu einer Erklärung des PKK-Präsidialrates, welche auf dem Kurdistan-Festival im September 2000 in Köln vorgetragen wurde und in der bezüglich der Gegner der Friedenslinie vom „Versinken im Schlamm“ gesprochen wurde, möchte ich erklären, dass ich dies lediglich als eine politische Metapher verstanden habe. In der Weise, dass die politischen Analysen und Aktivitäten der erwähnten Personen auf ihrem selbst gewählten Weg sie von selbst in Schlamm und Morast führen würden.

Ich habe kein Wissen über ein bestehendes Strafsystem und habe auch zu keiner Zeit mit solchen Sachen zu tun gehabt.

Vorwurf «Heimatsbüro»

Hinsichtlich des „Heimatsbüros“ kann ich nur sagen, dass ich im Rahmen meiner Kontakte innerhalb der PKK mitbekommen habe, dass es in den 90er Jahren eine solche Struktur gegeben haben soll, die aus dem Kriegsgebiet bedürftige Personen über illegale Wege nach Europa gebracht hat, um ihnen humanitäre Verpflegung möglich zu machen. Ich selbst habe zu keiner Zeit mit solchen oder ähnlichen illegalen Tätigkeiten und Sachen zu tun gehabt.

Vorwurf «Identitätskampagne»

Weil ich dachte, dass die „Identitätskampagne“ für die kurdischen Belange einen Beitrag zur Erlangung

einer gesetzlichen Grundlage und zu ihrer öffentlichen und demokratischen Diskussion leisten kann, habe ich diese aus den genannten Gründen unterstützt. Bisher habe ich nicht verstanden, wie diese Kampagne, in der die Identität einer Minderheit offenbart wird, laut Bundesanwaltschaft eine Vorbereitung der kurdischen „Massen“ für „gewalttätige demonstrative Aktionen“ gewesen sein soll. Eine solche Kampagne kann meiner Meinung nach nur die Botschaft vermitteln, dass alle Unterzeichner/innen nach Frieden und Legalität trachten und die Lösung der kurdischen Frage erreichen wollen. Die problemlose Durchführung der Kampagne in den anderen europäischen Ländern unterstreicht dies eindrucksvoll.

Wenn mir unterstellt wird, ich hätte gegenüber deutschen Behörden Drohungen ausgesprochen oder hätte solche weiterleiten sollen, dann ist das unrichtig.

Vorwurf Kurdistan Nationalkongress (KNK)

Im Unterschied zur Auffassung der Bundesanwaltschaft oder des Bundeskriminalamtes, möchte ich erklären, dass dieser Kongress eine Dachorganisation unterschiedlicher kurdischer Persönlichkeiten, politischer und zivilgesellschaftlicher Organisationen ist, der ausschließlich auf gesetzlicher und demokratischer Basis arbeitet. Wie früher schon erwähnt, habe ich lediglich als Sprecher der Deutschlandvertretung des KNK Tätigkeiten ausgeübt; dessen Vertreter war der frühere Rechtsanwalt Zübeyir Aydar.

Der vollständige Wortlaut der beiden Erklärungen können unserer Internetseite entnommen werden: <http://www.nadir.org/azadi/>

Baden-Württemberg: Kurden weiter unter fürsorglicher Belagerung

Am 5. April 2004 stellte Innenminister Thomas Schäuble den Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2003 vor, dessen Schwerpunkt „eindeutig und augenfällig“ der Islamismus sei.

Doch wurden die Kurden und ihre Institutionen nicht vernachlässigt. Unter der Überschrift „PKK/KADEK/KONGRA-GEL“ weiß das Landesamt zu berichten, dass der „Verein wohl beabsichtige, sich von dem über Jahre hinweg geprägten Image einer Terrororganisation zu befreien und unter neuem, unbelastetem Namen seine Aktivitäten fortzusetzen.“ Jedoch müssten „die Ankündigungen und Bemühungen der Organisation um mehr Demokratie mit großer Skepsis“ gesehen werden. Die Organisation hätte „während des sogenannten Friedenskurses so manchen Anlauf unternommen, scheinbar demokratische Elemente einzubauen.“ Nach Meinung des Innenministers seien diese Versuche „jedoch stets schon im Anfangsstadium gescheitert“. Aus diesem Grunde müsse „die Organisation sorgsam beobachtet“ werden.

Laut ND sah Schäuble einen weiteren Grund für den Anstieg extremistischer Gewalttaten auch in den Aktivitäten der Nachfolgeorganisation der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei, PKK. (Um welche angeblich extremistische Aktivitäten es sich gehandelt haben soll, erwähnte der Innenminister offenbar nicht.)

(Azadi/Erklärung des IM v. 5.4./ND, 8.4.2004)

Kurdinnen und Kurden mit Hungerstreik gegen EU-Terrorliste

Mit einem Hungerstreik vom 16.-19. April 2004 protestieren in München Kurdinnen und Kurden gegen den Beschluss der Europäischen Union, den Kurdistan Volkskongress – KONGRA-GEL – als terroristische Organisation zu betrachten.

Anfang April hat der Europarat den Kurdistan Volkskongress neu in seine Liste terroristischer Organisationen aufgenommen. Für Zugeständnisse im Zypernkonflikt machte die EU der Türkei dieses Geschenk. KONGRA-GEL wurde nach der Auflösung der PKK im Oktober 2003 gegründet, um eine friedliche Lösung der kurdischen Frage zu ermöglichen. In seinem Programm bekannte sich der Kongress ausschließlich zu gewaltfreien und politischen Mitteln. Die türkische Regierung hat die Entscheidung der EU als grünes Licht für ein weiteres militärisches Vorgehen gegen die kurdische Bevölkerung verstanden. Seit einer Woche finden wieder Opera-

tionen mit mehreren Tausend Soldaten und Kampfflugzeugen im Südosten der Türkei statt.

In einem Offenen Brief an die EU schrieb die vor zehn Jahren in der Türkei zu einer 15-jährigen Haftstrafe verurteilte kurdische Parlamentarierin **Leyla Zana**: „KONGRA-GEL ist eine demokratische, friedliche Volksorganisation zur Verteidigung der demokratischen Rechte von Kurden vor allem in der Türkei, aber auch in Iran, Syrien und Irak. Ich halte es für eine menschliche Pflicht, KONGRA-GEL von der Liste terroristischer Organisationen zu entfernen und auf diese Weise zum Frieden in unserem Land, aber auch in der Nahost-Region und der Welt beizutragen.“

Europaweit und in der Türkei protestieren seit Tagen Tausende Kurdinnen und Kurden mit Demonstrationen, Mahnwachen und Unterschriftensammlungen gegen die Entscheidung der EU.

Mit unserem Hungerstreik wollen wir uns diesen Protesten anschließen und für eine demokratische und friedliche Lösung der kurdischen Frage eintreten.

(Nick Brauns/Kemal Göktepe, 16.4.2004)

Kein Ende der Verfolgungspraxis: Hasan A. in Düsseldorf verhaftet

Am 2. Mai 2004 wurde der kurdische Politiker Hasan A. auf dem Düsseldorfer Hauptbahnhof festgenommen und einen Tag später dem Hafttrichter des Amtsgerichts Düsseldorf vorgeführt, der ihm gegenüber den Haftbefehl eröffnete. Dem 33-Jährigen wird vorgeworfen, als mutmaßlicher Führungsfunktionär der PKK Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein. Laut Bundesanwaltschaft (BAW) habe er von Juni 2001 bis März 2002 die „Region Mitte 2“ – u.a. Dortmund, Essen, Duisburg – geleitet (*Anfang April 2002 wurde die PKK aufgelöst und der „Kurdische Freiheits- und Demokratiekongress, KADEK, gegründet, Azadi*).

Im Juni 2003 soll er dann die Leitung des „Sektors Nord“ – u.a. Hamburg, Bremen, Berlin – der (*zu dieser Zeit bereits aufgelösten*) PKK übernommen haben.



Kurdischer Verein durchsucht

Ein Großaufgebot der Polizei hat am 28.5.2004 auf Anordnung der Berliner Staatsanwaltschaft die Räume eines kurdischen Vereins an der Skalitzer Straße in Kreuzberg durchsucht. Die Aktion richtete sich nach Angaben eines Justizsprechers gegen drei Männer, die im Verdacht stehen, der Führungsriege einer Jugendorganisation der verbotenen Partei PKK anzugehören. Zwei der Verdächtigen wurden in den letzten Tagen bereits festgenommen und einem Haftrichter vorgeführt, nach dem Dritten fahndet die Polizei noch. Außer den Vereinsräumen durchsuchte die Polizei auch drei Wohnungen.

AZADI/Berliner Morgenpost, 29.5.2004

Freiheit für Nuriye Kesbir !

Seit dem 5. März 2004 befindet sich Nuriye Kesbir, Mitglied des Exekutivrates des KONGRA-GEL, erneut aufgrund eines Auslieferungsbegehrens der Türkei in einem holländischen Gefängnis. Am 7. Mai beschloss das Oberste Gericht ihre Auslieferung.

Die Kurdin wurde, als sie im September 2001 zwecks Beantragung von politischem Asyl in den Niederlanden eintraf, schon am Flughafen festgenommen. Die Türkei beantragte ihre Auslieferung, weil sie angeblich an militärischen Aktionen der PKK beteiligt gewesen sein soll, was Nuriye Kesbir vehement bestritt. Bis Dezember 2002 befand sie sich im Gefängnis von Zwolle in Haft. Das Gericht stellte am 10.12. 2002 fest, dass die „Beschuldigung gegen Kesbir durch den türkischen Staat haltlos“ seien. Außerdem sei „die Mitgliedschaft in der PKK in Holland kein Strafbestand“, ebenso ihre dortigen Aktivitäten, so dass der Haftbefehl am 17. 12.2002 aufgehoben wurde.

Inzwischen soll die Türkei angeblich neue Beweise für Kesbirs Beteiligung am Guerillakampf vorgelegt haben, woraufhin sie wieder festgenommen wurde. Diese Belege beruhen jedoch laut Erklärung der ISKU vom 10.5.2004 in erster Linie auf Aussagen von Semdin Sakik, der in türkischer Haft ist und sich als Kronzeuge zur Verfügung gestellt hat. Der ehemalige PKK-Kommandant soll für eine Reihe von Vorfällen verantwortlich sein, die von der PKK selbst als Verbrechen eingestuft worden sind.

„Eine Auslieferung von Nuriye Kesbir in die Türkei bedeutet, die Türkei in ihrer Logik der Vernichtung, Verleugnung und Vertreibung der Kurden zu bestärken, statt den kurdischen Bemühungen um eine politische und demokratische Lösung Rechnung zu tragen“, so die Informationsstelle Kurdistan.

Nuriye Kesbir ist inzwischen in einen unbefristeten Hungerstreik getreten, woraufhin sie in eine Zelle mit lediglich einer Matratze und einer Toilette im Untergeschoss des Gefängnisses gesperrt wurde und sich seither in Totalisolation befindet (24 Stunden-Überwachung per Kamera). Verboten wurden ihr Stifte, Papier, Zeitung, Fernsehen und Radio, ebenso das Telefonieren oder den Empfang von Besuch. Bei einem letzten Besuch ihres Anwalts erklärte Nuriye Kesbir: „Entweder wird das Recht siegen oder mein Sarg wird in die Türkei geschickt.“

(Azadi/ISKU)

AZADI fordert die sofortige Freilassung der kurdischen Aktivistin und ihre Anerkennung als Asylberechtigte.



Die Protestpostkarte zeigt ein Foto von Nuriye Kesbir. Links neben dem Foto steht auf gelbem Hintergrund der Text: **FREE NURIYE KESBIR!** Darunter sind vier Zeilen in grüner Schrift: **A SYMBOL OF THE KURDISH WOMEN'S MOVEMENT**, **A SYMBOL OF THE FIGHT FOR JUSTICE AND PEACE**, **A SYMBOL OF YEZIDI**. Unten steht in roter Schrift: **NO DEPORTATION TO TURKEY!** Rechts neben dem Foto steht auf rotem Hintergrund in weißer Schrift: **Diese Protestpostkarte, adressiert an den Justizminister der Niederlande Jan Hein Piet Donner, kann bestellt werden bei:** **Informationsstelle Kurdistan, Schanzenstr. 117, 20357 Hamburg, Tel: 040/42102845** isku@nadir.org, <http://www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/>

The same procedure as every year :

Verfassungsschutzbericht 2003: PKK = KADEK = KONGRA-GEL = PKK

Laut Bundesinnenminister Schily und dem Präsidenten des Verfassungsschutzes, Heinz Fromm, gehe die größte Gefahr von „islamistischen Terrororganisationen“ aus, die Deutschland nicht nur als „Vorbereitungsraum“ für Anschläge nutzen würden, sondern auch ein mögliches Ziel sein könne. Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2003 verwies Schily erneut auf die seiner Meinung nach anzustrebende Einführung der äußerst umstrittenen „Sicherungshaft“ für „terrorverdächtige Ausländer“. Laut Bericht seien von den 7,3 Millionen in Deutschland lebenden Ausländer 57 300 Mitglieder oder Anhänger einer extremistischen Organisation; knapp 31 000 hätten sich in 24 islamistischen Organisationen engagiert. (So allgemein, so schlecht)

Zur Aufrechterhaltung der Repression gegen Kurd(inn)en und der Absicherung gut dotierter Beamtenstellen bei Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft, wird der Kurdische Volkskongress (KONGRA-GEL) vom Verfassungsschutz bzw. dem Bundesinnenminister nach dem Motto „PKK = KADEK = KONGRA-GEL = PKK“ weiterhin als kriminelle Vereinigung eingestuft. Dies rechtfertigt nach Auffassung von Fromm die Fortsetzung des Betätigungsverbots der PKK.

Kurd(inn)en solidarisch unterstützen

AZADI verurteilt diese ignorante Haltung, in der sich der Widerwille der politisch Verantwortlichen ausdrückt, die Bemühungen der kurdischen Bewegung anzuerkennen, auf friedlichem und politischem Wege einer Lösung des Kurdenkonflikts näher zu kommen. Längst sind die Gründe für das Verbot aus dem Jahre 1993 obsolet. Dennoch setzt die Bundesregierung weiterhin auf das Polizei- und Strafrecht im Umgang mit Kurdinnen und Kurden, ihren Aktivitäten und Institutionen. Diktiert wird diese Politik von bevorstehenden Wahlkämpfen, ökonomischen Interessen Deutschlands oder außenpolitischen Konstellationen (vor allem gegenüber der Türkei und den USA) oder auch der Entscheidung über eine Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Nicht zuletzt wird die Position der Bundesregierung dadurch gestützt, dass sowohl die USA als auch die EU den KONGRA-GEL auf ihre „Terror“-Listen gesetzt haben. Beim Vorgänger KADEK hatte es die Europäische Union noch abgelehnt, diesen auf die EU-Liste zu nehmen.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass, je intensiver die kurdische Bewegung eine Demokratisierung auch ihrer Binnenstrukturen umsetzt, die internationale demokratische Staatengemeinschaft einer undemokratischen Lösung des Kurdenkonflikts den Vorzug gibt, die da heißt: den Frieden torpedieren, die Einheit verhindern, Aktivist(inn)en kriminalisieren, Organisationen und Institutionen zerschlagen.

Jedoch: Die kurdische Gesellschaft hat in den letzten beiden Jahrzehnten eine ungeheure Entwicklung genommen mit einer eigenen Dynamik. Sie wird ihre eigenen Ziele trotz aller Repression weiter verfolgen und für sie kämpfen.

Alle demokratischen und fortschrittlichen Kräfte sind aufgefordert, sie auf diesem Weg zu unterstützen.

(Azadi, Mai 2004)

Rassistische Angriffe gehen weiter — Verantwortliche sind desinteressiert

Die rassistischen Angriffe auf Kurden in Deutschland gehen weiter. Obwohl die Opfer den zuständigen Stellen die Vorfälle melden, zeigen die Behörden wenig Interesse.

Die kurdische Familie Bakir, die in Pasewalk/Mecklenburg-Vorpommern lebt, ist eine der Betroffenen solcher Übergriffe in Form von Beschimpfungen, Verfolgung und eines nächtlichen Überfalls auf ihre Wohnung. Alaatin Bakir berichtet, dass er, seine Frau und die beiden Kinder seit zwei Monaten solchen Angriffen ausgesetzt sind: „Nachts um 01.00 Uhr war ich auf dem Weg von einem Freund zu mir nach Hause. In der Nähe meiner Wohnung fragte mich eine Gruppe Deutscher nach Zigaretten. Ich gab ihnen meine zwei letzten Zigaretten. Sie beschimpften mich und forderten mich zum Verlassen des Ortes auf.“ Bakir habe gefragt, warum sie so etwas sagen würden. Doch setzten die alkoholisierten Personen ihre Beschimpfungen fort. Er habe sich zwar schnell von dort entfernt, werde aber täglich von diesen Personen aufgesucht und beschimpft. Weiterhin erzählt Bakir, dass vor etwa einem Monat nachts um 02.00 Uhr seine Wohnung überfallen wurde, die die Familie aus Furcht nicht hätte verlassen können. Vor allem seien die Kinder in großer Angst. Sie würden weinend aus dem Schlaf erwachen. Bakir klagte: „Ich habe die Polizei darüber informiert. Sie sagten aber, dass sie ohne Zeugen nichts tun könnten.“ Seit diesen Ereignissen könne er seine Familie nicht alleine lassen. Seine Kinder habe er inzwischen aus Angst zu seinem Schwager in den Westen geschickt.

(Azadi/ÖP, 17.5.2004)

Anwerbeversuch in Radolfzell

Polizei übt Druck auf Kurden aus

Der in Radolfzell lebende Kurde Murtaza Akpinar aus Keban bei Elazig, hat erklärt, dass Zivilpolizisten Druck auf ihn ausgeübt haben, um ihn als Spitzel für eine Zusammenarbeit anzuwerben. Er erklärte: „Die deutsche Politik gegenüber den Kurden ist die Fortsetzung der türkischen Politik, worunter ich leide. Zuerst wollte ich aus Angst nicht öffentlich machen, was mit mir geschehen war. Aber in der Zeitung ‘Özgür Politika’ habe ich mehrmals über ähnliche Fälle gelesen. Deswegen habe ich beschlossen, meinen Fall bekannt zu machen.“

Murtaza Akpinar kam im November 2001 nach Deutschland und beantragte politisches Asyl.

«Ich sollte gegen die PKK aussagen»

Er beschrieb seinen Fall so: „Einige Tage vor Silvester suchten mich zwei Zivilpolizisten im Asylheim auf und forderten mich auf, mit ihnen zu kommen. Dann sind wir in ein Auto gestiegen und ins Stadtzentrum gefahren. Dort ging es in ein Büro in einem großen Gebäude, wo mir Fragen gestellt wurden: Ob ich Murtaza Akpinar sei und ob die gezeigte Telefonnummer mir gehöre, was ich bejaht habe. Sie behaupteten, dass mein Zimmerfreund als vermisst gemeldet worden sei und man meine Telefonnummer von seinen Bekannten bekommen hätte. Sie fragten mich, ob ich etwas über den Verbleib dieses Freundes wisse. Ich sagte, dass ich keine Ahnung habe. Jeder im Asylheim verfüge über ein handy, um zu telefonieren. Als nächstes wollten sie wissen, ob ich irgend eine Verbindung zur PKK hätte, was ich verneint habe. Sie betonten aber, dass sie etwas wüssten und ich ihnen sicher Erklärungen geben könne. Sie forderten mich auf, meine Asylgründe zu nennen. Ich habe ihnen zu verstehen gegeben, dass, wenn sie darüber etwas erfahren wollten, sie sich an das Bundesamt wenden könnten. Kurz danach haben sie das Büro verlassen. Nach einer Stunde kamen sie zurück und fragten mich, ob ich tatsächlich nichts zu sagen hätte. Dann fragten sie mich, ob die PKK im Asylheim Geld sammeln und Aktivitäten entwickeln würde. Meine Antwort war Nein.“

«Ich hatte große Angst»

„Der Grund, sich nach einem angeblich Vermissten zu erkundigen, war nur vorgeschoben. In Wirklichkeit ging es darum, von mir Informationen über die Aktivitäten der Kurden zu bekommen. Sie wollten mich als Spitzel gegen Kurden anwerben. Als sie von mir keine positive Antwort bekommen haben, haben sie mich freigelassen und gesagt, dass ich mich jederzeit an sie wenden könne, wenn es etwas zu erzählen gebe.“

Wegen der internationalen Interessen werden die Kurden in Europa weiterhin verfolgt. Das bedeutet, dass die Rechte der unterdrückten Völker missachtet werden.

Ich wollte meinen Fall öffentlich machen und alle Kurden auffordern, sich gegen solche Drohungen zu wehren und sich zu verteidigen.“

(Azadi/ÖP, 24.5.2004)

Vehbi A. in Unna verhaftet

Am 25. Mai 2004 wurde in Unna der Kurde Vehbi A. aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) fest- und in U-Haft genommen. Er wird vom Generalbundesanwalt (GBA) der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129) und der „gefährlichen Körperverletzung“ verdächtigt. Der 35-Jährige soll seit „Anfang 2004 als Leiter des PKK-Gebiets Bremen dem Funktionärskörper der PKK angehört“ und sich „an der dort bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt haben“. Der GBA wirft ihm weiter vor, er habe am 10.2.2004 in Bremen als Gebietsleiter eine „gewaltsame Bestrafungsaktion zum Nachteil eines ehemaligen, abtrünnigen PKK-Kaders“ angeordnet.

Nach Auffassung des GBA hat sich „am Bestand der innerhalb des Funktionärskörpers bestehenden kriminellen Vereinigung“ trotz der Umbenennung der PKK in „Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) im Jahre 2002 und in Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) „nichts geändert“.

(Azadi/Presseerklärung GBA v. 28.5.2004)



**AZADI
FREIHEIT
ÖZGÜRLÜK**

VERBOTSPRAXIS

Hauptsache Datensammeln

Laut Darstellung des Magazins „Panorama“ hat die nach den 11.9.-Anschlägen neu gestartete Rasterfahndung auf die Spur keines einzigen Terroristen geführt. Die Landeskriminalämter hatten mehr als 8,3 Millionen Datensätze gesammelt, woraus sich bundesweit fast 19 000 „Prüffälle“ ergeben hätten, allerdings sämtlich harmlos. Ein Ermittlungsverfahren in Hamburg habe wieder eingestellt werden müssen. Nach Meinung des Bundesinnenministeriums sei die Rasterfahndung hingegen „erfolgreich“ gewesen.

(Azadi/ND, 10.4.2004)

Schilys Todesdrohungen und Becksteins finaler Rettungsschuss

Nach Einschätzung von Bundesinnenminister Otto Schily könnte seine Forderung nach einem schärfe-

ren Vorgehen gegen terrorverdächtige Ausländer noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Danach sollen Personen, die „wir für eine massive Gefahr für unser Land halten“, ausgewiesen bzw. in ihre Heimatländer abgeschoben werden können. Für den Fall von Abschiebehindernissen wie drohende Folter, seien Aufenthaltsbeschränkungen und Meldeauflagen denkbar. Im Extremfall sei es „möglicherweise notwendig, sie für eine Weile in Haft zu nehmen“, so Schily. Ausweisungsgründe sollen eine Ausbildung in einem Al-Qaida-Lager sein können, ein Kampfeinsatz in Tschetschenien oder der Vertrieb von Videos, die zum Dschihad aufrufen. Die Entscheidung sollte von den Landesbehörden und in besonderen Fällen vom Bundesinnenminister getroffen werden.

In einem ‘Spiegel’-Interview hatte Schily an die Adresse von Terroristen gesagt: „Wenn ihr den Tod so liebt, dann könnt ihr ihn haben.“ Mit dieser

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Inhalt

- Rainer Ahues
Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?
Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK
- Prof. Andreas Buro
PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?
- Mehmet Demir
Kurdische Freiheit in und über Deutschland
- Dr. Rolf Gössner
Migrant(inn)en unter Generalverdacht?
Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes
- Michael Heim
Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Mark Holzberger
War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag
- Duran Kalkan
Kurden brauchen Anerkennung
- Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK
Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung
- Marei Pelzer
Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz
- Dr. Heinz Jürgen Schneider
Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Roten Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de

oder: AZADI e.V.

Äußerung warf er die Frage auf, ob es ein „Notwehrrecht gegenüber Terroristen“ gebe. Es handele sich um eine „sehr heikle Frage“, die sich zwischen den Grenzen von Strafrecht, Polizeirecht und Kriegsrecht bewege, meinte Schily. Unterstützung fand er beim bayerischen Innenminister Günther Beckstein, der dessen Äußerungen zwar für hart halte, aber für den Kampf gegen den Terror „gelten Kategorien des Rechts, die etwa den finalen Rettungsschuss regeln“.

(Azadi/ND, 26., 28.4.2004)

Todsicher

Schilys Rechtsstaat und der «Terror»

Was sind die Motive von Al Qaida und Co., lautet eine nicht uninteressante Frage. Die es immer genau wissen, antworten: Es gibt eigentlich keine. Wer sich selbst und viele andere in der Aussicht auf ein paar himmlische Jungfrauen zu Tode bringt, folge nur noch religiösem Wahn. Oder einer „geistig-politischen Disposition“, wie es der deutsche Innenminister im Spiegel nennt. Und dessen Antwort darauf lautet: „Wenn ihr den Tod so liebt, dann könnt ihr ihn haben.“

Soviel zur geistig-politischen Anlage Otto Schilys, der sich dennoch ein „entschiedener Gegner der Todesstrafe“ nennt. Um dann im selben Atemzug seine Drohung auch als Begründung neuer Kriege zu wiederholen: Der Rechtsstaat müsse und werde sich zur Wehr setzen, „notfalls auf eine Art, die das Leben der Terroristen nicht schonen kann“. Was „im Extremfall auch den Einsatz militärischer Mittel“ erfordert. In allen anderen Fällen sollen es zunächst Schutzhaft und Verdachtsabschiebungen richten.

Schilys jüngste „Notwehr“-Überlegungen sind allerdings nicht nur das Sinnbild einer deutschen Karriere vom RAF-Anwalt zum Minister mit todsicheren Ideen. Sie zeigen auch, dass der „Rechtsstaat“ hier zu Lande längst nur noch eine ideologisch aufgeblasene Fiktion ist, deren „Schutz“ vor allem den Abbau jener liberalen Rechtsverhältnisse rechtfertigen soll, die einst damit bezeichnet waren.

(Kommentar von Tom Strohschneider, ND, 26.4.2004)

Auch IWF im Anti-Terror-Kampf

Auf der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds einigten sich die 184 Mitgliedsländer darauf, den Kampf gegen die Finanzierung des internationalen Terrorismus weltweit zu verstärken. Hierfür stellten die wichtigsten Industriestaaten technische Unterstützung zur Überwachung dubioser Finanzströme in Aussicht und forderten alle Länder dazu auf, Gelder einzufrieren, die Terrorfinanzierung über

Wohltätigkeitsorganisationen effektiver zu überwachen und den Bargeldschmuggel zu unterbinden.

(Azadi/ND, 26.4.2004)

«Würg' ihn!»

IWF will Terrorfinanzierung eindämmen

1937 lag dem Völkerbund eine „Genfer Konvention zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus“ vor. Doch am Vorabend des Zweiten Weltkriegs hatte man wohl andere Sorgen. Indien war der einzige Staat, der das Abkommen ratifizierte.

Heute gibt es kaum ein internationales Treffen, auf dem dieses Thema nicht an exponierter Stelle behandelt wird. Die 184 Mitgliedsländer des Internationalen Währungsfonds (IWF) beschlossen jetzt, den Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus zu verstärken. So sollen dubiose Finanzströme überwacht und gegebenenfalls ausgetrocknet werden.

Das erinnert an jene auf einem Elefanten sitzende Maus, die von einer anderen mit dem Ruf „Würg' ihn!“ angefeuert wird. Hat doch die Kommerzialisierung des Terrorismus in den letzten Jahrzehnten viele der Paten aus dem Sumpf profaner Kriminalität in den Kreis der Unternehmer und Banker gespült. Mag der Chef von Al Qaida auch die Höhlenwelt des Hindukusch einem klimatisierten Penthouse-Büro vorziehen – seine Terror-Holding hat sich längst die Globalisierung der Kapitalströme zu Nutze gemacht. Immerhin sorgte das Konglomerat aus Terrorismus und Kapitalismus für die bekannten Geschäftsbeziehungen zwischen den Clans des mächtigsten Mannes der Welt und seines derzeit größten Feindes – George W. Bush und Osama bin Laden. Der IWF hätte etwas früher aufwachen sollen.

(Kommentar von Ingolf Bossenz, ND, 26.4.2004)

Beckstein im Lausch-Rausch

Bayerns Innenminister Beckstein wandte sich in einer Regierungserklärung dagegen, Individualrechte zu Lasten des Schutzes der Allgemeinheit auszudehnen und kündigte an, per Landesgesetz die Möglichkeiten zum Abhören von Telefongesprächen zu erweitern. Er warnte erneut vor einer Bedrohung Deutschlands durch islamische Terroristen. Allein in Bayern seien 50 gewaltbereite Islamisten namentlich bekannt, die verdächtig seien, in Kontakt mit Terrororganisationen zu stehen. Er forderte erneut, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Ausweisung extremistischer Ausländer zu erweitern. Hierüber sollte nach Becksteins Auffassung nur eine Gerichtsinstanz entscheiden.

(Azadi/FAZ, 24.4.2004)

Zypries: Kontaktsperre und Verteidigerausschluss auch heute noch gut

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries sprach sich anlässlich eines USA-Besuches in einem Vortrag vor der Friedrich-Ebert-Stiftung gegen „ein Sonderrecht zur Terrorismusbekämpfung“ aus. Angesichts des „Linksterrorismus der Roten-Armee-Fraktion in den 70er und 80er Jahren“ seien seinerzeit Maßnahmen eingeführt worden wie der Verteidiger-Ausschluss oder die Kontaktsperre. Ihrer Meinung nach stünde dieses Instrumentarium „weiterhin für strafrechtliche Terrorismusbekämpfung zur Verfügung“. Damit sei man „gut aufgestellt, ohne dass [...] weitere Änderungen erforderlich sind“. In Deutschland seien „trotz der Vielzahl der Verschärfungen im Ausländerrecht die Grundrechte der Betroffenen ausreichend berücksichtigt“. Sie rechtfertigte den Freispruch im Mzoudi-Prozess und die Aufhebung der Verurteilung im Motassadeq-Verfahren, wolle sich aber bemühen, bei den US-Behörden doch noch erforderliche Aussagenehmigungen zu erwirken.

Laut Zypries sind in Deutschland derzeit rund 80 Ermittlungsverfahren gegen 177 Beschuldigte islamistisch-fundamentalistischer Glaubensrichtungen anhängig.

(Azadi/FR, 11.5.2004)

Türkei: Foltertechnik in Amerika gelernt

Systematische sexuelle Erniedrigungen und häufig Vergewaltigungen sind auch im Zusammenhang mit Foltervorwürfen in der Türkei immer wieder genannt worden. Häufig beginnt die Folterung wie in Abu Ghoreb damit, dass Gefangene ausgezogen und ihnen die Augen verbunden werden. Es folgen Elektroschocks, Aufhängen an den Armen, Schlafentzug und überlaute Musik. Der Polizeidirektor der türkischen Stadt Manisa erklärte einst auf Fragen von Journalisten: „Die Freunde von der Abteilung für Terrorismusbekämpfung kennen die Foltertechniken sehr gut. Sie wissen, wen sie wie behandeln müssen. Diese Menschen haben eine Ausbildung in Amerika erfahren. Sie haben sogar ein Zertifikat für diese Ausbildung bekommen. Natürlich heißt Foltertechnik nicht physische Folter. Sie z.B. wenden im Moment Folter gegen mich an, denn sie fragen mich dauernd.“ In Manisa waren zehn Polizisten, vorher bei der Bekämpfung der PKK im kurdischen Gebiet eingesetzt, angeklagt, im Jahre 1995 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren schwer gefoltert zu haben. Um zu beweisen, dass sie einer terroristischen Vereinigung angehören, wurden sie so lange gefoltert, bis sie Geständnisse unterschrieben. Tagelang mussten sie nackt auf der Polizeiwache zubrin-

gen, wurden gequält und sexuell erniedrigt. Ein 16-jähriges Mädchen hatte danach drei Mal versucht, sich das Leben zu nehmen.

Es muss also angenommen werden, dass in den USA entwickelte Foltermethoden zur Aufstandsbekämpfung weitergegeben werden.

(Azadi/ND, 11.5.2004)

Bisherige Einsätze der Bundeswehr in der Türkei

Nach Angaben des Bundesverteidigungsministeriums sollen sich die aufgelisteten Bundeswehreinätze weitgehend auf humanitäre Hilfe beschränkt haben.

1966, 1970, 1971, 1976, 1985, 1991, 1992, 1994, 1997, 1999

(Azadi/ND, 19.5.2004)

Razzia wegen Zeitschrift «Ekmek ve Adalet»

Am 12. Mai 2004 wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Koblenz die Wohnung von Leyla Stengl, gestürmt und durchsucht. Sie ist Abonnentin der Wochenzeitschrift „Ekmek ve Adalet“ (Brot und Gerechtigkeit). Sie verwies darauf, dass es sich bei der Zeitschrift um eine legale Publikation handele. Die Polizei jedoch erklärte, dass das in Köln ansässige Redaktionsbüro geschlossen worden sei. Ihr sei für den Fall der Nichtaushändigung von alten Ausgaben der Zeitschrift mit Festnahme und Beschlagnahme von Bildern und ihres Computers gedroht worden. „Nach diesem Angriff möchten wir allen die Frage stellen: Gibt es in Deutschland Pressefreiheit? Gibt es in Deutschland Meinungs- und Informationsfreiheit?“ fragt das Kölner Büro der Zeitschrift in einer Erklärung und kündigte an, dass die Zeitschrift weiterhin erscheinen werde: „Dies konnte der türkische Faschismus nicht verhindern, dies werden auch die deutsche Staatsanwaltschaft und Polizei nicht verhindern können.“

(Azadi/Tayad Komitee v. 14.5.2004)

Anwaltstag: Keine Verschärfungen des Ausländerrechts !

Dr. Heiner Geißler (CDU): Keine Sicherheit auf Kosten der Freiheit

Dieter Wiefelspütz (SPD) für Ausweisung verdächtiger Ausländer

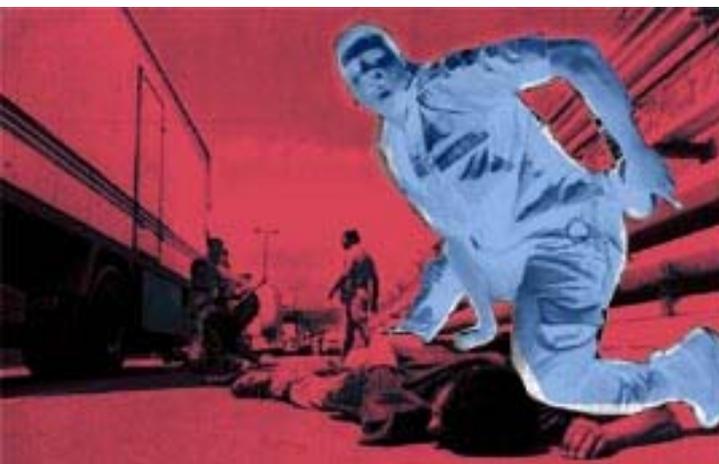
„Das vorhandene rechtliche Instrumentarium für die Ausweisung verurteilter Straftäter reicht aus,“ sagte das Vorstandsmitglied Victor Pfaff des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Anlässlich des 55. Deutschen Anwaltstages in Hamburg haben sich die Teilneh-

menden gegen Verschärfungen des Ausländerrechts zur leichteren Ausweisung von Terrorverdächtigen ausgesprochen. Die geplanten Regelungen aufgrund einer „Terror-Prognose“ bedeuteten eine Abkehr von rechtsstaatlichen Prinzipien.

Der einstige CDU-Generalsekretär und Bundestagsabgeordnete, Dr. Heiner Geißler, referierte zum Thema „Sicherheit und Ordnung auf Kosten der Freiheit?“ Er betonte, dass es „so nicht weitergehen“ könne. Er frage sich in Anbetracht der 2,6 Milliarden Menschen weltweit, die weniger als zwei Dollar am Tag zum Leben als Folge eines kapitalistischen Wirtschaftssystems besäßen, ob der internationale Terrorismus nicht eine Antwort auf diese Tatsache sei.

Die USA und Großbritannien – so Geißler – hätten in Irak nahezu alle völkerrechtlichen Regeln und Gesetze des Krieges aufgegeben. Der deutschen Politik warf er vor, dass sie nach dem 11. September 2001 zu rasch „Antiterrorgesetze“ erlassen habe, die zu Teilen „unzweifelhaft“ verfassungswidrig seien. Ferner kritisierte er, dass „die Demokratien auf ihre Bedrohung mit Einschränkung von Grundrechten und Freiheit“ reagieren würden. Der CDU-Politiker beklagte den Verlust des „ethischen Kompass“, an dessen Stelle die Börsenkurse, der DAX getreten sei. Die laut Artikel 1 des Grundgesetzes postulierte Menschenwürde gelte seinem Eindruck nach für manche hier zu Lande nur, wenn sie Deutsche seien. Sie dürfe durch das Strafverfolgungsinteresse des Staates nicht relativiert werden: „Es gibt keine Sicherheit auf Kosten der Freiheit.“

Die Teilnehmenden wiesen die wiederholten Überlegungen der Innenpolitiker Thomas Strobel (CDU) und Dieter Wiefelspütz (SPD) zurück, künftig Ausländer alleine aufgrund eines Terrorismusverdachts auszuweisen zu können. „Im Zweifel für den Angeklagten“, halte er für verfehlt: „Die Interessen der Deutschen gehen denen der Ausländer vor,“ so Wiefelspütz.



„Deutschland braucht kein Guantanamo, auch nicht im Ausländerrecht“, erklärte Hartmut Kilger, Präsident des Anwaltvereins. Von den „nicht hinnehmbaren Verschärfungen von Ausweisungsvorschriften“ würden vor allem „hier Geborene oder aufgewachsene Einwanderer der zweiten oder dritten Generation getroffen“, befürchtet Victor Pfaff, auch Mitglied des DAV-Ausschusses Ausländer- und Asylrecht.

(Azadi/ND, 22. 5. 2004)

Wiefelspütz: Ermitteln ohne Verdacht und hinausbefördern

Nach Meinung des SPD-Innenexperten Dieter Wiefelspütz sollte zur Terrorbekämpfung die Trennung von Geheimdiensten und Polizei aufgehoben werden. Der Polizei solle ermöglicht werden, auf Geheimdienstinformationen und Ermittlungen des Bundeskriminalamtes (BKA) zugreifen zu können. Außerdem müsse das BKA ohne konkreten Verdacht ermitteln können. Dr. Heiner Geißler (CDU) warnte vor solchen Absichten: Der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ werde bei Ausländern bereits heute umgekehrt. Laut Max Stadler (FDP) rüttelte Wiefelspütz „in unverantwortlicher Weise“ an einem Grundprinzip des Rechtsstaates.

Der SPD-Politiker sprach sich darüber hinaus für die Einrichtung einer zentralen Islamismusdatei aus und forderte die Ausweisung von Mounir El Motasadeq und Abdelghani Mzoudi: „Ich bin dafür, dass Beide so rasch wie möglich aus Deutschland hinausbefördert (!) werden.“

(Azadi/ND, 22.5.2004)

Kirche gegen Abschiebelager

Die Landessynode der evangelischen Kirche in Bayern hat auf ihrer Frühjahrstagung beschlossen, die bayerische Staatsregierung aufzufordern, das „Ausreisezentrum“ in Fürth zu schließen. Es entspreche nicht christlicher Gesinnung, Menschen in die Illegalität zu bringen. Etwa die Hälfte der Flüchtlinge in dem „Ausreisezentrum“ würden in die Illegalität abtauchen und etwa zehn Prozent abgeschoben. In Fürth sind etwa 50 Personen untergebracht. Der Container ist von einem hohen Zaun umgeben und das Gelände wird rund um die Uhr von einem Sicherheitsdienst bewacht. „Wir hoffen, dass keine neuen Ausreisezentren mehr eingerichtet werden und langfristig natürlich, dass sie ganz abgeschafft werden,“ kommentierte Alexander Thal von der Menschenrechtsorganisation Res publica.

(Azadi/ND, 1.4.2004)

Tragödien in Zahlen

United, ein internationales Netzwerk gegen Rassismus mit über 550 europäischen Mitgliedsorganisationen, hat in einer Dokumentation für die Zeit von 1993 bis 2003 fast 3800 Menschen aufgeführt, die ihre Flucht, zumeist übers Mittelmeer nach EU-Europa, mit dem Leben bezahlten. Auch die Minenfelder an der türkisch-griechischen Grenze fordern Opfer und Menschen sterben an der deutsch-polnischen Grenze. Nicht gezählt sind die Toten, die Opfer der Abschiebungspolitik von EU-Staaten werden. Von 350 000 Menschen ist die Rede, die jährlich aus der EU abgeschoben, von 150 000, die zur „freiwilligen“ Rückkehr gezwungen werden.

(Azadi/ND, 2.4.2004)

Abgeschoben in Folter und F-Typ-Gefängnis

Trotz vielfältiger Bemühungen von Menschenrechtsorganisationen, eine Abschiebung des Kurden Aydin Cimen zu verhindern, wurde er im April aus Deutschland in die Türkei abgeschoben. Bei seiner Ankunft in Istanbul ist er festgenommen und wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der PKK in das F-Typ-Gefängnis nach Tekirdag verbracht worden. Ein Verwandter hat gesagt, dass Aydin Cimen in der politischen Abteilung der Istanbul Polizei gefoltert worden sei. Weiterhin erklärte Zülküf Uyar, dass die deutschen Beamten bei der Abschiebung Fotos und Dokumente von Cimens Exiltätigkeit den türkischen Behörden übergeben hätten.

Wegen politischer Verfolgung war Cimen aus der Türkei nach Deutschland geflohen und hat dort Asyl beantragt. Im Dezember 2003 ist er festgenommen und in Abschiebehaft verbracht worden.

(Azadi/ÖP, 17.4.2004)

Gezählte Ausländer

Wie das Statistische Bundesamt am 19. April mitteilt, lebten in Deutschland Ende des vergangenen Jahres 7,33 Millionen Menschen ohne deutschen Pass, 10 000 weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung betrug 8,9 Prozent. Die größte Gruppe unter den Ausländern stellten 1,88 Millionen Türken mit 25,6 Prozent. Zwei Drittel der ausländischen Staatsbürger lebten am Jahresende bereits länger als 8 Jahre in der Bundesrepublik und erfüllten damit eine wichtige Bedingung für die Einbürgerung. Ein Drittel war sogar schon seit mehr als 20 Jahren im Land.

(Azadi/ND, 20.4.2004)

Schily erfreut über Drittstaatenregelung

Unmittelbar vor dem Beitritt von 10 neuen Mitgliedstaaten setzten die Innenminister der 15 „alten“ EU-Länder in Luxemburg einen Schlusspunkt unter ihre jahrelangen Verhandlungen über ein gemeinsames Asylrecht. Sie einigten sich auf eine Richtlinie, die eine Zurückweisung von Asylbewerbern an der Grenze erlaubt, wenn diese aus vorab festgelegten sicheren Drittstaaten kommen. Auch eine Abschiebung vor der Entscheidung über so genannte Folgeanträge der Asylbewerber/innen ist demnach möglich. „Für uns ist es wichtig, dass die in Deutschland erfolgreich praktizierte Drittstaatenregelung erhalten wird,“ kommentierte Bundesinnenminister Schily das Verhandlungsergebnis.

Bei Themen der Asyl- und Einwanderungspolitik können die Minister nunmehr mit qualifizierter Mehrheit entscheiden. Bisher hatte jedes Land ein Vetorecht.

(Azadi/ND, 30.4.2004)

«Effizient» nach Berlusconi-Art: 50 230 Abschiebungen in zwei Jahren

Die PDS-Bundestagsabgeordnete Petra Pau hatte in der Fragestunde des Bundestages vom 3. März 2004 von der Bundesregierung die Abschiebungszahlen der Jahre 2002 und 2003 sowie der Zielländer erfragt. Im Nachgang hierzu reichte das Bundesinnenministerium (BMI) der Abgeordneten Anfang Mai 2004 eine detaillierte Auflistung nach und bemerkte u.a.: „Die ‚Initiative der Italienischen Republik betreffend die Organisation von Sammelflügen zur Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die individuellen Rückführungsmaßnahmen unterliegen, aus dem Hoheitsgebiet von zwei oder mehr Mitgliedstaaten‘ wird von der Bundesregierung in vollem Umfang unterstützt.“ Als ginge es um den Transport von Waren, führt der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper bürokratisch-technisch weiter aus: „Danach soll die Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich illegal in einem Mitgliedstaat aufhalten, im Rahmen der Maßnahmen und Aktionen zur Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten möglichst effizient gestaltet werden, indem die vorhandenen Kapazitäten für die Organisation von Sammelflügen gemeinsam genutzt werden.“

Laut BMI-Liste erfolgten im Jahre 2002 insgesamt 26 286 Abschiebungen auf dem Luftweg in 124 Staaten, die meisten mit 4746 in die BR-Jugoslawien, gefolgt von 4331 in die Türkei.

Im Jahre 2003 wurden insgesamt 23 944 Deportationen auf dem Luftweg in insgesamt 127 Länder durchgeführt. Die BR-Jugoslawien stand auch im vergangenen Jahr mit einer Anzahl von 4361 an der Spitze; den zweiten Platz nahm die Türkei mit 4052 Abschiebungen ein.

Suizidversuche im Hochsicherheits- trakt Santa Fu

Im Monat April wurden in Hamburg drei Fälle von Suizidversuchen von Abschiebehäftlingen bekannt. So wollte sich der Kurde Orhan B. am 19. April 2004 in seiner Zelle mit seinen Schnürsenkeln erhängen, um sich einer Auslieferung an die Türkei zu entziehen. Seitdem liegt er mit der Diagnose „Hirntod“ auf der Intensivstation eines Krankenhauses. Er hatte bereits im März versucht, sich das Leben zu nehmen, was die Anstaltsleitung offenbar nicht ernst genommen hatte. Orhan B. wurde nach einigen Tagen im Gefängnis Krankenhaus wieder in seiner Zelle sich selbst überlassen. Sein Anwalt, Mahmut Erdem, wirft der Leitung der JVA Fuhlsbüttel und dem Gefängnispsychologen vor, die Sorgfaltspflicht verletzt zu haben und erstattete gegen sie Strafanzeige. Der eigentlich Verantwortliche sei – laut Erdem – Hamburgs CDU-Innensenator Roger Kusch, der verstärkt auf Repression setze und Mittel für Hilfsangebote streiche.

Wie der Flüchtlingsrat Hamburg veröffentlichte, habe sich bereits am 11. April ein Albaner in Abschiebehäft erhängt und zwei Tage später wollte sich ein Mann aus Togo mit einem Schnitt in die Kehle umbringen. Den Suizidversuch überlebte er. Doch wie Orhan B. sei er bereits wenige Tage danach wieder in den Abschiebeknast gebracht worden.

In der JVA Santa Fu sind die Abschiebehäftlinge in einem Hochsicherheitstrakt untergebracht, was laut Flüchtlingsrat mit erheblichen Verschärfungen der Haftbedingungen verbunden sei.

(Azadi/jw, 8.5.2004)

Gemeinsam gegen «modernes Zuwanderungsgesetz»

Grüne „auf Linie gebracht“ und kaltgestellt

Der Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz, der nach jahrelangem Gezerre aus parteitaktischen Gründen geschlossen wurde, erfüllt etliche Unionsforderungen:

- Abschiebungsanordnung auf der Grundlage einer „tatsachengestützten Gefahrenprognose“, für die die Länder zuständig sein sollen und das Bundesinnenministerium bei „Sachverhalten von besonderer Bedeutung“ ein Zugriffsrecht haben soll. Rechtsschutz nur durch eine Instanz beim Bundesverwaltungsgericht. Bei Abschiebungshindernissen: Meldeauflagen, Einschränkungen der Freizügigkeit und strafbewehrte Kommunikationsverbote. (Von dieser Praxis sind insbesondere ehemalige kurdische politische § 129-Gefangene schon seit Jahren betroffen. Lange Bewährungszeiten und umfangreiche Auflagen verurteilen diesen Personenkreis de facto zur völligen politischen Abstinenz. Azadi)
- Einführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz über verfassungsfeindliche Erkenntnisse vor Erteilung einer Niederlassungserlaubnis als zeitlich unbefristeter Aufenthaltstitel sowie vor der Entscheidung über eine Einbürgerung. (Diese Praxis wird bei Kurdinnen und Kurden längst angewandt, Azadi)
- Personen im Einbürgerungsverfahren sollen verpflichtet werden, Vorstrafen im Ausland bekannt zu geben, wobei gewährleistet sein muss, dass diese in einem rechtsstaatlichen Verfahren ausgesprochen wurden.
- Ermessensausweisung von „geistigen Brandstiftern“, z.B. Hetzer in Moscheen.
- Zwingender Ausweisungsgrund von Schleusern, die zu einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt worden sind.
- Einführung einer Warndatei für das nationale Visumsverfahren für den Fall, dass eine derartige

Besetzer dürfen bleiben

Die Kurden, die im Februar 1999 das israelische und griechische Generalkonsulat in Berlin besetzt hatten, dürfen nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin nicht abgeschoben werden. Wie das Gericht am 5.5.2004 mitteilte, würden den Kurden bei einer Rückkehr in die Türkei mit „beachtlicher Wahrscheinlichkeit“ politische Verfolgung und sogar Folter und Misshandlung drohen. Nach Auffassung des Gerichtes werden die Kurden von den türkischen Sicherheitskräften nach wie vor als Regimegegner angesehen, die sich „in besonderem Maße“ aktiv gegen den türkischen Staat engagierten.

(Quelle: Berliner Zeitung, 6.5.05 bzw. Kurdistan-Rundbrief v. 15.5.04)



Datei auf europäischer Ebene bis 2006 keinen Erfolg haben sollte.

- Einwanderer haben Anspruch auf einen Sprachkurs, dessen Finanzierung der Bund zu leisten hat. Bei Nichtteilnahme drohen Sanktionen, z. B. durch Aufschiebung von Verbesserungen im ausländerrechtlichen Status.

- Die „geschlechtsspezifische Verfolgung“ wird anerkannt. *(Wobei diese bereits auf der EU-Ebene festgeschrieben ist, Azadi)*

Vor allem die beiden Scharfmacher Schily und Beckstein sowie der saarländische CDU-Ministerpräsident Müller sind damit beauftragt, für diesen Kompromiss eine „Gesetzssprache“ (Schily) zu finden. Bis zum 30. Juni soll sie gefunden sein. Beim Mitschreiben sind die Grünen ausgeschlossen, nachdem der Kanzler sie zuvor – laut Westerwelle – „auf Linie gebracht“ hatte.

(Azadi und diverse Tageszeitungen, 26.,27.5.2004)

RAV: Zuwanderungsgesetz ein schädliches Vorhaben

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) erteilte in einer Erklärung vom 20. Mai 2004 dem Zuwanderungsgesetz eine Absage: „Der RAV nimmt mit großem Bedauern zur Kenntnis, dass die Grünen sich von ihrer klaren und vernünftigen Einschätzung, dass mit den Unionsparteien nicht zu verhandeln sei, verabschiedet haben. [...] Nicht nur politisch verfehlt, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich, dürfte das Ansinnen von ‘Internierungslagern für mutmaßliche Islamisten’, ‘Kontaktsperr für vermeintliche Hassprediger’ und die ‘Versagung von Aufenthaltserlaubnissen bei bloßem Verdacht, Terrorist zu sein oder solche angeblich zu kennen.’ Politisch schädlich sei, dass „nebenbei – ohne vernünftigen Grund – gleich noch die Ausweisungstatbestände verschärft werden“ sollen, wonach „Straftäter zwingend ausgewiesen werden, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr - bisher drei Jahre - verurteilt wurden“. Die Verschärfung schade auf allen Ebenen: „menschlich, gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch.“ Ein Ausstieg aus den Verhandlungen „wäre schon längst überfällig.“

Flüchtlinge ans Bett gefesselt

Der Flüchtlingsrat Brandenburg fordert die sofortige Schließung der so genannten Beruhigungszellen in der Abschiebehaftanstalt Eisenhüttenstadt. Dort würden Inhaftierte stundenlang an ein Bettgestell festgebunden, so ein Sprecher der Organisation. Dies bedeute einen extremen Eingriff in die Grundrechte. Laut innenpolitischem Sprecher der CDU-

Landtagsfraktion, Sven Petke, sei dies jedoch ein „gerechtfertigtes und notwendiges“ Mittel für Ausnahmefälle.

(Azadi/jw, 21.5.2004)

Flüchtlinge setzen Hungerstreik fort

Die kurdischen, albanischen und arabischen Flüchtlinge, die sich in Abschiebehaft in Rottenburg befinden, setzen ihren am 1. Mai gestarteten Hungerstreik aus Protest gegen die deutsche Asylpolitik und die Haftbedingungen fort. Sie wollen ihre Aktion solange durchführen, bis ihre Forderungen akzeptiert werden.

Unter diesen Flüchtlingen befinden sich auch Efer Tunc (Verteiler der Zeitschrift „Revolutionäre Demokratie“), Aydin Murat (Mitarbeiter der HADEP-Jugendkommission), Mehmet Sari (Kurde aus Gaziantep), Ishak Murtazi (aus dem Kosovo) und Arabischstämmige. Mehmet Sari hat unserer Zeitung eine Erklärung abgegeben: „Wir sind Betroffene, die wegen politischer Verfolgung geflohen sind. Wir haben aus diesem Grund Asyl in Deutschland gesucht. Doch will man uns jetzt zurück in unsere Heimatländer abschieben. Wir fordern von der deutschen Politik eine menschliche Behandlung und die Anwendung humaner Regelungen.“ Die Mitarbeiter der Abschiebehaft interessieren sich laut Mehmet Sari kaum für den Hungerstreik. Vielmehr wird versucht die Gefängnisleitung, die Hungerstreikenden voneinander zu trennen, ein Beteiligter wurde am 14. Mai entlassen. „Mit solchen Versuchen will man unsere Aktion lahm legen,“ so Sari. Aus Protest gegen diese ignorante Haltung hat Mahmut Ziker Medikamente genommen, um Selbstmord zu begehen. Zur Zeit wird er unter Polizeiaufsicht im Krankenhaus behandelt. Er soll offenbar unter ärztlicher und polizeilicher Begleitung abgeschoben werden.

„Wir rufen die Zuständigen und die Öffentlichkeit auf, unsere Aktion zu beobachten und unsere Forderungen zu unterstützen.“

(Azadi/ÖP, 22.5.2004)

Kurde mit Medikamenten ruhiggestellt – Erneuter Abschiebeversuch steht bevor

Der Kurde Özel Özkan, der vor Jahren in Deutschland wegen seiner politischen Aktivitäten in der Türkei Asyl beantragt hatte und nach der Ablehnung in die Türkei abgeschoben wurde, befindet sich wieder hier. Er erklärte gegenüber Özgür Politika: „Ich bin damals unter Betäubung aus Deutschland in die Türkei abgeschoben. Jetzt befürchte ich, dass mir das-



selbe wieder passieren wird. Am 8. Juni soll erneut die Abschiebung in die Türkei erfolgen.“

Özkan schildert die Situation von 2002 so: „Am 1. Februar wurde ich betäubt und in Begleitung von Ärzten abgeschoben worden. Im Februar 2004 bin ich dann wieder nach Deutschland eingereist, um erneut Asyl zu beantragen. Bis jetzt wurde ich jedoch nicht zu meinen Asylgründen befragt. Seit etwa 3 Monaten befinde ich mich in Abschiebehaft. Wegen meiner psychischen Probleme und der Flugangst gibt man mir täglich 10 verschiedene Medikamente.“ Weiter äußert sich der Kurde zu einem ersten Abschiebeversuch: „Man hat mich am 7. Mai 2004 zum Flughafen gebracht. Dort wollte man mir Tabletten geben, die ich allerdings nicht einnehmen wollte, weil ich sie nicht kannte. Der Pilot hat sich geweigert, mich zu transportieren, weil in den ärztlichen Berichten gestanden hat, dass ich unter massiver Flugangst leide.“

Derzeit befindet sich Özkan im Gefängnis von Langenhagen in Abschiebehaft. Auch jetzt versuche man, ihn mit Medikamenten ruhig zu stellen. Zum Schluss wiederholte er, dass er sich vor dem erneuten Versuch seiner Abschiebung von Düsseldorf am 8. Juni sehr fürchte. In seinen Augen sei das Vorgehen der Behörden gegen ihn illegal und unmenschlich. Er würde gerne hiergegen vorgehen, doch sei sein Anwalt nicht bereit, Anzeige zu erstatten.

(Azadi/ÖP, 24.5.2004)

Weniger Einbürgerungen

Laut Statistischem Bundesamt erhielten 2003 rund 140 700 Ausländer (knapp neun Prozent weniger als im Vorjahr) die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit einem Anteil von 40 Prozent stammten die meisten aus der Türkei. Seit dem Jahr 2000 sinkt die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich. 61 Prozent der Antragsteller haben von der Regelung Gebrauch gemacht, nach einem mindestens achtjährigen Aufenthalt in Deutschland eingebürgert zu werden.

(Azadi/ND, 25.5.2004)

PERSONALIE

Rolf Gössner wiedergewählt

Der Bremer Rechtsanwalt und Publizist Rolf Gössner wurde in Berlin für zwei weitere Jahre als Präsident der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ wiedergewählt. Bestätigt wurden auch die Vizepräsidenten Laurent Faasch-Ibrahim und Till Wilsdorf.

Gössner kündigte auf der Mitgliederversammlung an, dass sich die Liga verstärkt gegen die „überzogenen und freiheitsgefährdenden Anti-Terror-Maßnahmen“ einsetzen werde, die „mit Sicherheit die Bürgerrechte noch weiter aushöhlen werden“. Ferner kritisierte er die geplante Zentralisierung der Sicherheitsbehörden und die Demontage des Sozialstaates.

(Azadi/ND, 20.4.2004)



Wandmalerei an einer Wand des SSK (Sozialistische Selbsthilfe Köln)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Nach Abschluss des Strafverfahrens gegen I.P. wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz entstanden über die Erstattung von Pflichtverteidigungsgebühren hinausgehende Anwaltskosten. AZADI beteiligte sich hieran mit einem Betrag in Höhe von 300,- €.

Mehtap C. sollte als Zeugin im Zusammenhang mit einer Veranstaltung des Dachverbandes der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM) Aussagen machen. Für entstandene Beratungskosten wegen Auskunftsverweigerung beteiligte sich AZADI an den Anwältinnengebühren mit einem Betrag in Höhe von 136,- €.

Wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz war gegen Celal K. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Das zuständige Landgericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe. AZADI hat sich mit einem Betrag von 125,- € an den Anwaltskosten beteiligt.

Für den politischen Gefangenen Hasan A. (§ 129) hat AZADI die Kosten für die Verlängerung des Hürriyet-Abos übernommen in Höhe von 71,- €.

Wegen Zuwiderhandlung gegen das Vereinsgesetz war gegen Ali I.B. ermittelt, das Verfahren jedoch mangels Tatverdacht eingestellt worden. AZADI hat die Anwaltskosten in Höhe von 209,38 € übernommen.

Weil Alper B. gegen das Vereinsgesetz verstoßen hatte, wurde gegen ihn ermittelt. AZADI hat sich an den Anwaltskosten in Höhe von 200,- € beteiligt.

Wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz war gegen Inan L. ermittelt worden. Das Verfahren wurde jedoch nach § 153 StPO ohne Auflagen eingestellt. An den Anwaltskosten hat sich AZADI mit einem Betrag von 500,- € beteiligt.

Wegen der Beteiligung an der Identitätskampagne wurde H.Y. zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Anwaltskosten in Höhe von 250,56 € hat AZADI übernommen.

FÄLLE



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: _____

Bank: _____

Straße: _____

BLZ: _____

PLZ/Ort: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat

Unterschrift: _____

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,- Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,- Organisationen (bundesweit) € 15,-

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln